

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I.

#### Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten des Bestellers aus der Geschäftsbedingung vor.
- Der Besteller ist ermächtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten oder zu veräußern.
  - Für den Fall, dass durch die Verarbeitung von Vorbehaltsware oder durch deren Verbindung oder Vermischung mit anderen Gegenständen Miteigentum entsteht, überträgt der Besteller schon jetzt diese Miteigentumsanteile auf uns. Es besteht Einigkeit, dass der Miteigentumsanteil im Augenblick der Entstehung auf uns übergeht. Der Besteller hat die Sachen für uns zu verwahren und auf Verlangen den mittelbaren oder unmittelbaren Besitz zu übertragen.
  - Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller uns schon jetzt die ihm daraus erwachsenden Forderungen ab. Erfolgt die Weiterveräußerung nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung, beschränkt sich die Abtretung auf einen erststelligten Teil der aus der Weiterveräußerung dem Besteller erwachsenden Forderung, die dem Warenwert entspricht.
- Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Forderungen um mehr als 20 %, ist der Besteller berechtigt, wegen des darüber hinausgehenden Betrages Freigabe der Sicherheit zu verlangen.
- Bei Zahlungsverzug des Bestellers und in allen Fällen, in denen wir Kenntnis von Umständen erhalten, die die Kreditfähigkeit des Bestellers als zweifelhaft erscheinen lassen, sind wir berechtigt, die Sicherungsübereignung und die Vorausabtretung offenzulegen. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen die noch in seinem Besitz befindliche Vorbehaltsware uns herauszugeben.

### II.

Im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und dem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten, sofern im Einzelfalle nichts Entgegenstehendes vereinbart wurde, zusätzlich folgende Bestimmungen unter Ausschluss entgegenstehender Regelungen in allgemeinen Vertragsbedingungen des Bestellers.

#### 1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge sowie Änderungen erlangen erst durch schriftliche Bestätigung unsererseits Verbindlichkeit. Angebotspreise gelten unter dem Vorbehalt unveränderter Anfrageunterlagen.

#### 2. Preise

Alle Preise verstehen sich netto, ggf. zzgl. Gesetzlicher MwSt., ab Werk Bad Marienberg/Eichenstruth, ausschließlich Verpackung.  
Ist Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge oder Beistellung von Leistungen durch den Besteller vereinbart, erwirbt der Besteller weder ein Recht an den Werkzeugen noch einen Anspruch auf Rückvergütung für beigestellte Leistungen. Sollte die termingerechte Lieferung unserer Leistungen durch Gründe welche wir nicht zu vertreten haben verwehrt sein, haftet der Kunde für sämtliche uns entstehenden Kosten.

#### 3. Lieferfristen

Vereinbarte Lieferfristen beziehen sich auf die Lieferung ab Werk. Sie verlängern sich angemessen, wenn in unserem Werk unvorhergesehene und von uns nicht verschuldete Umstände, auch Streik oder Aussperrung, die Vertragserfüllung durch uns behindern. Gleiches gilt bei Leistungsverzögerung eines Vorlieferanten oder eines für die Materialbeschaffung tätigen Transportunternehmens. Führen solche Umstände zu einer Lieferverzögerung von mehr als einen Monat, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden Schadensersatzansprüche gegen uns zustehen. Bei Lieferverzug muss eine uns zu setzende Nachfrist, wenigstens einen Monat, betragen, sofern sich nicht aus den Umständen ergibt, dass nur eine längere Frist angemessen ist. Dies gilt nicht, wenn der Besteller nachweist, dass die spätere Lieferung für ihn ohne Interesse ist. Kann sich der Besteller wegen Lieferverzuges nach § 326 BGB vom Vertrag lösen, beschränken sich seine Rechte auf den Rücktritt vom Vertrag.

#### 4. Teilleistungen

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt; Verzögerungen oder Verzug bei Teillieferungen begründen keine Rechte des Bestellers hinsichtlich fristgemäß ausgeführter oder zur Ausführung angebotener Teile der Leistung. Dies gilt nicht, soweit der Besteller nachweist, dass die Teillieferung für ihn ohne Interesse ist.

#### 5. Spezifikationen und Abruf

Spezifikationen sind unverzüglich, Abrufe spätestens innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss zu tätigen. Bei vereinbarten Teillieferungen sind Spezifikationen und Abrufe in möglichst gleichmäßigen Zeitabständen vorzunehmen.

#### 6. Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind sofort fällig. Es gelten die Verzugsregelungen der §§ 286 ff. BGB. Abweichend von § 366 BGB steht bei Teilzahlung das Recht, die Anrechnung zu bestimmen, uns zu. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, werden sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig, auch soweit sie aufgrund einzelvertraglicher Absprachen noch nicht fällig oder gestundet sind, etwa durch Entgegennahme von Wechseln zahlungshalber. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen über Bundesbankdiskontsatz zu berechnen, unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche.

#### 7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Gegenüber unseren Forderungen ist Aufrechnung nur zulässig mit solchen Gegenansprüchen, die entweder von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

#### 8. Kreditfähigkeit als Grundlage unserer Leistungspflicht

Voraussetzung unserer Leistungspflicht ist die Kreditfähigkeit des Bestellers. Erhalten wir nach Vertragsabschluss Kenntnis von Umständen, welche die Gewährung eines Kredits in der aus dem Auftrag ersichtlichen Höhe nicht unbedenklich erscheinen lassen, sind wir berechtigt, vor der Lieferung Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Gerät der Besteller mit der Verpflichtung zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Verzug, stehen uns die Rechte aus § 326 BGB zu.

#### 9. Gewährleistung und Haftung

Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Feststellung des Mangels uns mitzuteilen. Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir Gewähr durch Instandsetzung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Sollte Gewährleistung in dieser Form nicht möglich sein oder nach mehrfachen Versuchen scheitern, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche und alle etwaigen Schadensersatzansprüche, auch solche wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

#### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Bad Marienberg. Gerichtsstand ist das für Bad Marienberg zuständige Amts- oder Landgericht.

#### 11. Verbindlichkeit des Vertrages

Die eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

#### 12. Es gilt deutsches Recht

Soweit der Besteller seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes ausgeschlossen.